

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 67 (1958)
Heft: 1

Artikel: Internationale Hilfe für die Algerischen Flüchtlinge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Radio und Fernsehen stehen, die den Anliegen des Roten Kreuzes stets grosses Verständnis entgegenbringen.

Als Rotkreuzgesellschaft eines neutralen Landes nimmt sich das Schweizerische Rote Kreuz immer wieder der *Hilfe für notleidende Menschen im Ausland* an, wobei es von den schweizerischen Behörden, vor allem aber von weiten Kreisen des Schweizervolkes tatkräftig unterstützt wird.

Im Mittelpunkt dieser Hilfstätigkeit stand in den letzten 15 Jahren die *Kinderhilfe*, die in den ersten Kriegsjahren einsetzte und 1945—1947 den Höhepunkt erreichte. Durch die Kinderhilfe sind von 1940—1956 etwas mehr als 181 000 Kinder aus 15 Ländern zu Erholungsaufenthalten oder Kuren in die Schweiz gebracht worden, wobei 174 000 dieser Kinder in Schweizer Familien, die restlichen in Präventorien und Sanatorien Aufnahme fanden. Diese Hospitalisierungsaktion, die sich in den letzten Jahren hauptsächlich auf Flüchtlingskinder erstreckte, wurde durch Hilfeleistungen im Ausland selbst ergänzt, die in kollektiven Speisungen, in der Verteilung von Lebensmitteln, Kleidern, Betten und Bettwäsche, aber auch in der Einrichtung bleibender Stätten der Kinderbetreuung (Kindergärten, Präventorien, Sanatorien, Kliniken usw.) bestanden. Insgesamt wurden für die Kinderhilfe von 1940 bis 1956 rund 142 Millionen Franken aufgewendet, wovon die Leistungen der Pflegefamilien und die von Privaten gezeichneten Patenschaften den grössten Teil ausmachen.

In den Nachkriegsjahren hat sich das Schweizerische Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit der Schweizer Spende mit der *Hilfe für kriegsinvalide Jugendliche und Soldaten befasst*. Mehrere tausend wurden durch schweizerische orthopädische Equipen mit Prothesen versorgt, während andere zu Erholungsaufenthalten in die Schweiz kamen.

Seit einigen Jahren beteiligt sich das Schweizerische Rote Kreuz intensiv an der von der Liga der Rotkreuzgesellschaften geleiteten internationalen *Katastrophenhilfe*. Auch hier darf es die Unterstützung von Behörden und Bevölkerung erfahren, die seinen Gesuchen und Aufrufen bereitwillig entsprechen. Von 1951—1956 wurde in 16 Ländern Hilfe geleistet, die von Ueberschwemmungen, Erdbeben, Lawinenniedergängen und andern Unglücken schwer betroffen worden waren. Bei diesen Hilfsaktionen sind die dem Schweizerischen Roten Kreuz zur Verfügung stehenden, sofort greifbaren Materialreserven von besonderem Nutzen.

*

Die äussere Grösse der Rotkreuzorganisationen, ihre bedeutenden personellen und materiellen Hilfsmittel, ihre Verankerung im Völkerrecht und Landesrecht dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Entscheidende im Roten Kreuz der *Mensch* ist, derjenige, der Hilfe empfängt, und jener, der Hilfe leistet. Rotes Kreuz ist Menschlichkeit, Beziehung von Mensch zu Mensch, die in einer Notlage aus Mitleid, aus Erbarmen, aus Liebe entsteht und zur tätigen Hilfe führt. Das Ur- und Vorbild solcher Menschlichkeit ist uns geschenkt im Gleichnis des Evangeliums vom Samariter, der die Barmherzigkeit an dem unter die Räuber gefallenen Fremdling getan hat¹⁸. Echte, selbstlose Menschlichkeit muss die Kraft sein, die das Rote Kreuz bewegt und seine Mitarbeiter erfüllt, wie gross und weitverzweigt, wie sachlich und manchmal schwerfällig die Organisation auch sein mag. Wenn dieser Geist der Menschlichkeit im Roten Kreuz lebendig bleibt, dann wird es auch in Zukunft Hoffnung und Heil spenden können.

¹⁸ Eine unvergleichlich tiefe Deutung der Erzählung vom barmherzigen Samariter für die Rotkreuzarbeit gibt Prof. Max Huber in der gleichnamigen Schrift.

INTERNATIONALE HILFE FÜR DIE ALGERISCHEN FLÜCHTLINGE

Immer mehr ist das Internationale Rote Kreuz — und damit auch jede nationale Rotkreuzgesellschaft — Seismograph der Katastrophen geworden, gleichgültig, ob es sich um Naturkatastrophen handle, die gerade in den letzten Wochen wiederum viele Länder heimgesucht haben, oder um katastrophale Auswirkungen politischer Auseinandersetzungen, die sich ebenfalls unaufhörlich folgen. Eine jede Katastrophe bringt Not und Elend, Flucht und Obdachlosigkeit zahlreicher Menschen mit sich.

So sind auch infolge der Auseinandersetzungen in Algerien seit März 1956 nahezu hunderttausend Menschen — grösstenteils Frauen, Kinder und Greise — über die algerische Grenze hinüber nach Tunis oder Marokko geflohen. Ungefähr vierzigtausend dieser Flüchtlinge sind in der Gegend von Oujda in Marokko notdürftig untergebracht worden; die übrigen befinden sich in Tunesien in der Zone von Souk el Arba, Ain Draham und Kef. Bei diesen Flüchtlingen handelt es sich um eine Bevölkerung aus den Grenzzonen, die von den Erträgnis-

sen der Landwirtschaft gelebt hatte und nun durch das Verlassen ihrer Heimstätte alle ihre Existenzmittel einbüßen musste. Sie ist gänzlich mittellos.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat schon im April 1957 begonnen, diesen Flüchtlingen Hilfe zu bringen. Bis Oktober 1957 hat es fünf Missionen nach Marokko gesandt — dort besteht noch keine Gesellschaft des Roten Halbmondes — und selbst Spenden im Betrage von einer halben Million Schweizer Franken verteilt. Zum Erfolg dieser Aktion haben insbesondere das Dänische, Deutsche, Libanesische, Niederländische, Norwegische, Schwedische und Schweizerische Rote Kreuz beigetragen. In Tunesien konnte das Hilfswerk des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz dank der Unterstützung der französischen Regierung, des Hochkommissars der Vereinigten Nationen für Flüchtlinge und des Kanadischen Roten Kreuzes unternommen werden. Auch für die Flüchtlinge in Tunis wurde eine halbe Million aufgewendet. Die Delegation des Internationalen Komitees, die seit 1957 in Tunesien arbeitet, übt ihre Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Tunesischen Roten Halbmond aus, der kürzlich vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz anerkannt und vor einigen Wochen auch der Liga der Rotkreuzgesellschaften angeschlossen wurde. Die bis dahin verteilten Spenden reichen indessen nicht aus, und die Lage der algerischen Flüchtlinge ist im Hinblick auf den nahenden Winter beängstigend.

Die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz, die im Oktober in Neu-Delhi stattfand, hat diesem Problem grösste Aufmerksamkeit geschenkt und den folgenden Aufruf an die Welt gerichtet:

«Die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz, in Anbetracht dessen, dass eine beträchtliche Anzahl von Algeriern, zum grössten Teil Frauen, Kinder und Greise, vor den Ereignissen in Algerien geflohen sind und in Tunesien und Marokko Zuflucht gesucht haben,

in Anbetracht dessen, dass die Mehrheit dieser Flüchtlinge, deren Zahl jeden Tag grösser wird, von allem entblösst sind, dass der bevorstehende strenge Winter in Nordafrika die Existenzbedingungen dieser Menschenmasse, die obdachlos, wenig oder schlecht genährt, ungenügend gekleidet und aller

Mittel zur Bekämpfung von Krankheiten beraubt ist, noch erschweren wird,

in Anbetracht dessen, dass der von den Regierungen Tunesiens und Marokkos, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dem Tunesischen Roten Halbmond sowie weiteren vom Rotkreuzgeist beseelten Vereinigungen gewährte Beistand sich als ungenügend erweist, um die schwere Gefahr zu verhüten, die die Existenz dieser unschuldigen Kriegsoffer bedroht,

ist der Auffassung, dass nur eine internationale und universelle Anstrengung hinreicht, um den gewaltigen Anforderungen zu genügen, die die Hilfeleistung an diese Flüchtlinge bedeutet,

von dem humanitären Geist geleitet, der ständig das Wirken der Institutionen beseelt hat, aus denen sie besteht und den sie so oft in analogen Fällen in bewundernswerter Weise bekundet haben,

richtet an die Welt einen dringenden Aufruf, damit zugunsten der algerischen Flüchtlinge gleiche Anstrengungen unternommen und durchgeführt werden.»

Im Anschluss an den Weltaufruf der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz erliessen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften am 10. Dezember 1957 ihrerseits gemeinsam einen internationalen Aufruf an die Zentralkomitees der 80 nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond, Roten Löwen mit der Roten Sonne mit dem Ziel, eine zusätzliche Hilfe zu erhalten, die es den algerischen Flüchtlingen ermöglichen soll, den Winter zu überstehen. Der Aufruf soll in keiner Weise einer späteren Aktion vorgreifen, die von andern Organisationen als dem Roten Kreuz unternommen werden könnte.

Auch das Schweizerische Rote Kreuz hat den Aufruf der beiden internationalen Rotkreuzorganisationen mit einer genauen Bedürfnisliste erhalten und prüft zurzeit mit der Schweizer Auslandhilfe und den ihr angeschlossenen Hilfswerken, die sich alle grundsätzlich zu einer Hilfe bereit erklärt haben, Form und Ausmass einer schweizerischen Hilfe. Wir werden darüber im nächsten Heft berichten.

An die Berner Familien!

In unserer Stadt Bern leben einige jugendliche ungarische Flüchtlinge und Studenten, als lebten sie auf einer kalten Insel, da ihnen die Gelegenheit fehlt, mit Schweizerfamilien in Berührung zu kommen. Welche Schweizerfamilien wären bereit, ab und zu einen dieser alleinstehenden Jugendlichen zu einer Mahlzeit oder zur Verbringung eines Sonntags in ihr Heim einzuladen und den jungen Fremden an der Geborgenheit gemeinschaftlichen Lebens teilnehmen zu lassen? Das Sekretariat des Jugendrotkreuzes, Taubenstrasse 8, Bern, möchte gerne hier Vermittler sein.